



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates vom  
29. August 2017**

**-öffentlich-**

## A. Tagesordnung

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Sperrvermerk Haushaltsplan 2017; Beschluss über die Aufhebung; BvGR 32/2017
3. Sanierung Kunstrasensportplatz und Leichtathletikanlage; Beschluss BvGR 33/2017
4. Sanierung Kurhausdach; Baubeschluss BvGR 34/2017
5. Sanierung Brücke beim „Zollerhof“; Baubeschluss BvGR 35/2017
- 2 < 6. Neubeschaffung Spezialmäähmaschine, Grundsatzbeschluss BvGR 36/2017
7. Baugesuche
  - a. Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses, Fl.st. 282 S; Seebachstraße  
Bauherr: Martin Armbruster, Seebachstraße 15, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
  - b. Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes; Fl.st.77 R,  
Schwabachweg 8  
Bauherr: Elke und Michael Schmid, Brauereistraße 2a, 77781 Biberach
  - c. Bauvorhaben: Umsetzung privater Wohnflächen zum Café, Fl.st. 79/1, Wolfacher Str.6  
Bauherr: Gabriele Harter, Wolfacher Str. 6, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
8. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgaben der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat

## **B. Anwesenheit**

Die Sitzung fand 29.08.2017 von 18.30 Uhr bis 20:25 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates**

Frau Beate Belz	CDU	
Herr Markus Hermann	CDU	
Herr Ulrich Krauth	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Ronald Fischer	CDU	<i>entschuldigt</i>
Herr Frank Weis	CDU	<i>entschuldigt</i>
Herr Ramon Kara	FWV	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Sven Markmann	FWV	<i>entschuldigt</i>
Herr Roland Weis	FWV	

### **Anwesende Mitglieder der Verwaltung**

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourist-Information	<i>Protokollführer</i>
Herr Klemens Walter	Amtsleiter Hauptamt und Finanzen	
Herr Edgar Schoch	Bauhofleiter	

### **Sonstige Teilnehmer**

Herr Wolfgang Diehl	Untere Naturschutzbehörde Freudenstadt
---------------------	--

## C. Protokoll

### 1. Bürgerfrageviertelstunde

Herr Rauber fragt nach den Arbeiten in der Dorfstraße zu den Montagegruben zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. War dies mit der Gemeinde so abgesprochen, war hier nichts Näheres bekannt und passt das Ganze in das Konzept von der Gemeinde.

BGM Waidele sagt, dass das weder in das Konzept der Gemeinde noch in das des Landkreises und auch vermutlich in das Konzept der Bundesregierung passt. Was jetzt gemacht wird hat mit dem zu tun was Herr Ginter von der Telekom vorgetragen hat, dass in Ortsnahbereich die Aufbohrungen für das Vectoring im Auftrag der Bundesnetzagentur der Telekom gemacht werden.

Herr Rauber möchte wissen, wie lange das Ganze noch dauert

BGM Waidele antwortet, bis die 3 Pops am Feuerwehrgerätehaus, an der Sulzstraße und im Dorf am an der Post eingerichtet sind.

GR Krauth wirft ein, dass dieselben Arbeiten gerade in Bad Rippoldsau durchgeführt werden.

Herr Rauber fragt nach, ob das Ganze mit der Gemeinde abgesprochen war.

BGM Waidele bejaht die Frage und sagt aber, dass das Ganze mit dem Backbone-Verfahren nichts zu tun hat.

Herr Rauber sagt, dass 100 Meter nach der Campingbrücke der Promenadenweg beim ehemaligen Haus Marile verwahrlost aussieht, Brennnesseln und Hecken wachsen in den Weg, man kann zu zweit nicht mehr durchlaufen. Messewerbung und Werbung vor Ort gehört zusammen und das was hier ist passt nicht in das Bild.

BGM Waidele sagt, dass die Sache des Eigentümers ist, aber der Bauhof wird sich darum kümmern.

Herr Rauber meint, dass es ihn befremdet hat, dass in der letzten Sitzung GR Günter gesagt hat, dass ihn die Verträge mit den Grundstückseigentümern für den Wolftal-Erlebnisradweg nicht interessieren. Herr Sackmann beruft sich auf die Verträge und es ist doch wichtig, dass man über Inhalte Bescheid weiß, wenn man mit ihm ins Gespräch geht. Er sieht es so, dass die Gemeinde was von ihm will.

BGM Waidele sagt, dass es in diesem Fall ein Geben und ein Nehmen ist und weist darauf hin, dass für die nichtöffentliche Sitzung Familie Sackmann zu einem Gespräch eingeladen wurde.

TOP 2

Sperrvermerk Haushaltsplan 2017, Beschluss über die Aufhebung

**BGM Waidele** führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass GR R. Weis richtigerweise darauf aufmerksam gemacht hat, dass in den letzten Haushaltsberatungen sämtliche Vorhaben mit einem Sperrvermerk versehen worden sind und darunter fallen dann auch der Kunstrasenplatz und die Leichtathletikanlage. Er weist darauf hin, dass dem Gemeinderat die Beschlussvorlage mit der Nummer BvGR 32/2017.zugegangen ist. Er bittet den Rat um Aufhebung des Sperrvermerkes, weil aus der Sicht der Verwaltung die beiden Projekte finanziert sind.

**GR R. Weis** hat die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt möglich ist, einen höheren Zuschuss zu erhalten oder ob dies so wie es beschieden ist endgültig ist.

**BGM Waidele** führt aus, dass dieser Bescheid so endgültig ist, weil die Fachförderung vom Sportbund gewährt worden ist und diese nicht sicher ist, ob sie im nächsten Jahr wieder gewährt werden würde. Man hat gemeinsam mit dem Vorstand des SV Schapbach versucht zwei Jahre vorher in die Fachförderung zu kommen, dies wurde aber mit einem klaren Nein beschieden. Leider ist es jetzt aber so, dass vom Ausgleichsstock durch das gute Haushaltsergebnis weniger Zuschüsse kommen. Es wird allerdings in den nächsten Jahren beim Ausgleichsstock nicht besser werden.

**GR Kara** ist der Meinung, dass wir den Sperrvermerk nicht einfach aufheben können, ohne der Öffentlichkeit mitzuteilen, wo das fehlende Geld herkommt.

**BGM Waidele** erläutert, dass in den Haushaltsberatungen für die Sanierung 200.000 € eingestellt worden sind. Es wurde mit 170.000 € Zuschuss gerechnet. Tatsächlich haben wir die Fachförderung mit 59.000 € erhalten und vom Ausgleichsstock 77.000 €. Das sind 34.000 € weniger als erwartet. Die Ausschreibung des Kunstrasensportplatzes war allerdings geringer als eingeplant, der Sportverein Schapbach hat auf Nachfrage und Bitten den eigenen, bereits zugesagten Zuschuss von 20.000 € um 5.000 € erhöht, die im Haushalt nicht vorgesehen waren. Zieht man nun vom Ausschreibungsergebnis die Zuschüsse vom Ausgleichsstock, von der Fachförderung und den erhöhten Zuschuss vom SV ab, dann kommt man auf 30.389 €, die von der Gemeinde als Eigenanteil gebracht werden muss. Eingeplant war ein Eigenanteil von 30.000 €.

**GR Günter** fragt nach ob die Aufhebung auch für die anderen festgelegten Sperrvermerke gilt.

**BGM Waidele** sagt, dass die Aufhebung nur für den Kunstrasensportplatz und die Leichtathletikanlage gilt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sperrvermerk für die Sanierung des Kunstrasensportplatzes im Haushalt 2017 aufzuheben.**

TOP 3:

Sanierung Kunstrasensportplatz und Leichtathletikanlage, Beschluss

**BGM Waidele** ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage 33/2017. Es wurden 7 Firmen angeschrieben, 3 haben ein Angebot abgegeben, die Firma Polythan GmbH, die Firma P+H Sportstätten – und Schwimmbadbedarf sowie die Firma Sportstättenbau Moser GmbH und Co.Kg. Mit 191.3389,41 € hat die Firma Polythan das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma, die in Oberwolfach den Kunstrasenplatz verlegt hat wurde ebenfalls telefonisch und auch schriftlich zu einer Angebotsabgabe aufgefordert, die aber kein Angebot warum auch immer abgegeben haben.. Die Anregung, diese Firma anzuschreiben kam von Herrn Rauber.

**GR Günter** möchte wissen, ob technische Anforderungen an die Firmen gestellt worden.

**BGM Waidele** sagt, dass solche Anforderungen gestellt worden sind.

**GR Günter** erinnert an die Schneeräumung. Von der Firma muss gewährleistet werden, ob man den Platz schneeräumen darf oder nicht.

**BGM Waidele** erteilt Herrn Uwe Weis als 1. Vorsitzender des SV Schapbach das Wort.

**Herr Weis** sagt, dass der Fa. Polythan aufgefordert wurde, solche Dinge in das Angebot mit aufzunehmen. Er erläutert wie der Platz gebaut wird, aktuell wird derselbe Belag bei Union Berlin für die 2. Bundesliga verlegt. Die Firma Polythan könnte eine schriftliche Garantie hierfür erteilen.

**GR Günter** hätte gerne eine solche Zusage.

**BGM Waidele** sagt zu, dass von der Firma Polythan eine schriftliche Zusage angefordert wird und dem Gemeinderat mitgeteilt wird, wenn diese da ist.

**GR Schmider** fragt nach, ob die Garantie länger als beim alten Platz ist oder gleich.

**BGM Waidele** sagt, dass er in das Thema der Garantie nicht eingestiegen ist und erteilt zur Beantwortung der Frage Herrn Weis das Wort.

**Herr Weis** erläutert, dass die Garantie bisher 15 Jahre betragen hat, die Tendenz der Firma aber auf 20 Jahre Garantie geht. Mit der Firma Polythan hat man bisher nur gute Erfahrungen gemacht.

**GR Hermann** fragt nach, ob im Leistungsumfang der Firma auch das Ausgleichen der Unebenheiten am Untergrund vorgesehen ist, nicht dass nochmals Kosten kommen, wenn der Belag weg ist und die Firma den Untergrund noch ausgleichen muss.

**Herr Weis** macht deutlich, dass alte Teppich weg kommt, der neue Teppich wird verlegt und die Kühlen entsprechend ausgeglichen werden.

**GR Krauth** dankt dem SV Schapbach, dass sie über die Erhöhung ihres Zuschusses die Finanzierung der Sanierung des Kunstrasenplatzes ermöglichen.

**GR Schmieder** fragt nach, bis wann die Sanierung umgesetzt werden wird.

**BGM Waidele** erläutert, dass mit der Firma Polythan diesbezüglich schon früh Kontakt aufgenommen wurde, vorbehaltlich der Prüfung der abgegebenen Angebote und damit wann die Sanierung durchgeführt werden kann.

**Herr Weis** sagt, dass die Sanierung noch in diesem Jahr erfolgen soll, direkt nach der Entscheidung des Gemeinderats wird mit der Firma verhandelt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Sanierung des Kunstrasensportplatzes und der Leichtathletikanlage die Firma Polythan GmbH als wirtschaftlichsten Bieter mit 191.389,41 € zu beauftragen.**

TOP 4

Sanierung Kurhausdach; Baubeschluss

**BGM Waidele** ruft den Tagesordnungspunkt auf, begrüßt Bauhofleiter Edgar Schoch und verweist auf die BvGR 34/2017. Er führt aus, das Angebot eines heimischen Unternehmens zur Sanierung des Daches zu den Haushaltsberatungen 2017 vorgelegen hat und beraten wurde. Es wurde beschlossen, die Maßnahme aus Liquiditätsgründen auf 2018 zu verschieben. Der Bauhof hat eine Alternative zum Angebot vorgeschlagen mit Materialkosten in Höhe von 3.500 € zuzüglich der Personalkosten. Als Deckungsvorschlag ist eine Entnahme aus der Gebäudeunterhaltung geplant. BGM Waidele führt weiter aus, dass der Unterschied von 10.000 € zwischen den beiden Angeboten in erster Linie im unterschiedlichen Material und auch in den enthaltenen Lohnkosten liegt. Er ist als Fachmann der Meinung, dass man die Maßnahme auf 2018 schieben müsste, wenn man etwas Gutes und dauerhaftes für das Kurhaus-Dach möchte. Allerdings ist es so, dass Bauhofleiter Edgar Schoch die Verwaltung darauf hingewiesen hat, dass die Schäden deutlich teurer werden, wenn es im kommenden Winter nochmals reinregnet. Der Gemeinderat soll nun entscheiden, was gemacht werden soll, ob man tatsächlich die Ausführung schieben will oder ob man es probiert mit der Alternative.

**GR R. Weis** fragt nach, wie lange die Sanierung halten soll.

**Bauhofleiter Schoch** antwortet, dass das Material schon lange auf dem Markt ist und im Kinzigtal sehr oft verwendet wird, die Garantie ist die gleiche wie bei der großen Lösung. Es liegen Referenzen von dem Produkt vor.

**GR Herrmann** ist der Ansicht, dass die Gemeinde eine gewisse Fürsorgepflicht für seine Gebäude hat. Es kann mehr kaputt gehen, wenn es nochmals reinregnet und die Kosten dann sehr viel höher sind. Er sieht kein Problem darin, dass der Bauhof die Arbeiten mit dem günstigeren Material durchführt. Man sollte das Geld in die Hand annehmen und im Herbst ausführen, man hat dann auch eine Referenzfläche und kann in der Nachbetrachtung sehen, ob es was gebracht hat.

**GR Kara** schließt sich der Meinung seines Vorredners Markus Herrmann an. Irgendwann wird man sicherlich eine größere Fläche des Daches machen müssen und dann hat man auch einen Vergleich.

**GR R. Weis** möchte wissen, wie hoch die Personalkosten des Bauhofes sind.

**Bauhofleiter Schoch** antwortet, dass die Kalkulation von der Isolierung, abhängig ist. Es gibt verschiedene Isolierungsstärken unter der Folie bis zu 12 cm, er hat einen mittleren Wert angenommen. Der Preis für das Material kann hier noch etwas variieren. Die Ausführung der Arbeiten wird in 2 Tagen mit 2 Mann benötigen, der Bauhof macht dieselben Arbeiten wie die Fachfirma auch.



**GR Krauth** äußert sich dahingehend, dass wenn er wüsste, dass der Haushalt im kommenden Jahr gut aussehen würde, dann wäre er für eine Verschiebung. Aber da die Erfahrung zeigt, dass dies nicht so wird ist er auch für die Ausführung durch den Bauhof mit dem vorgeschlagenen Material.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Kurhausdach mit der Alternativlösung, Materialkosten in Höhe von 3.500 € zzgl. Bauhofleistungen zu sanieren.**

TOP 5

Sanierung Brück beim „Zollerhof“, Baubeschluss

**BGM Waidele** führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Brücke in einem so desolaten Zustand ist, dass man von einem Erhalt absehen muss, die Querverstrebungen sind sehr verrostet. Es müssen 3 neue T-Träger eingezogen werden, dadurch kann die Brücke auch mehr belastet werden, so dass der Bauhof mit dem Holder problemlos drüber fahren kann. Die Kosten belaufen sich auf 3.100 € und sind über die Finanzposition Brückenunterhaltung finanziert. Die Arbeiten werden komplett durch den Bauhof erledigt, Belag wird ebenfalls erneuert, so dass die Brücke die nächsten 20 Jahre wieder hält.

**GR Krauth** ist der Meinung, dass die Strategie der Gemeinde ist, dass die Brücken, die am schlechtesten sind, saniert werden.

**GR R. Weis** stellt die Sanierung der Brücke nicht in Frage sondern weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren die Sanierungen sinnvoll vorbereitet werden sollen und in den Haushaltsberatungen dann abgearbeitet werden können.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumaßnahme so wie vorgetragen vom Bauhof durchführen zu lassen.**

TOP 6

Neubeschaffung Spezialmähdmaschine, Grundsatzbeschluss

**BGM Waidele** eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Wolfgang Diehl von der unteren Naturschutzbehörde. Er führt aus, dass er der unteren Naturschutzbehörde schon im September 2016 eine Neubeschaffung mitgeteilt hat, dass eine Beschaffung einer solchen Maschine anstehe aber von Herrn Diehl angemahnt worden ist, dass eine solche Maßnahme zu früh ist. Er verweist auf die Vorab-Information in der zur Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses, die dem Gemeinderat als Vorlage BvGR 36/2017 zugegangen ist. Für die Zuhörer im Raum liest er die Information vor. Die Kosten für die Neuanschaffung werden vom Land übernommen, die Gemeinde muss lediglich die laufenden Kosten über eine fünfjährige Zweckbindungsfrist tragen. Nun ist es gemeinsam gelungen mit der unteren Naturschutzbehörde, dem LEV und BGM eine Spezialmähdmaschine mit Stachelwalzenräder über die Stiftung „Naturschutzfonds BW“ anzuschaffen speziell für die Mäharbeit und Landschaftspflege am Hang .Er erteilt Herrn Diehl das Wort.

**Herr Diehl** erläutert, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt hätte, die Stiftung für Naturschutzfonds hätte 38.700 € als Ausgleichszahlung für die Windkraftanlagen zur Verfügung und man wäre sehr daran interessiert, diese Mittel auch in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach einzusetzen. Die Idee, ein solches Gerät anzuschaffen wurde von Herrn Heffner vom LEV aufgegriffen, es wurde gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde und dem LEV ein entsprechender Antrag gestellt. Für ähnliche Projekte werden Anträge direkt von den Gemeinden gestellt, wofür es nur 70% Zuschuss gibt, für dieses Projekt hat die untere Naturschutzbehörde die Antragsstellung übernommen, hierfür gibt es 100% Zuschuss. Allerdings hat der Landkreis keinen Haushaltstitel für die Unterhaltung, sodass die Gemeinde die Unterhaltung für die Zweckbindungsfrist übernehmen muss. Herr Heffner hat auf der Basis vom Oberharmersbacher Modell eine Kalkulation für die laufenden Kosten erstellt. Dabei ist herausgekommen, dass je nach Anzahl der Ausleihe zwischen 1.400 € und 1.700 € jährlich auf die Gemeinde entfallen, zuzüglich eventuell notwendiger Reparaturkosten, die aber im Normalfall bei pfleglicher Behandlung für die nächsten 5 Jahre nicht anfallen werden. Er bittet den Gemeinderat darum, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen, ansonsten gibt es die Maschine nicht.

**GR Hermann** sagt, dass man den Abmangel sicherlich stemmen kann. An der Kalkulation könnte man sicher noch was machen, wenn man bedenkt, dass der Maschinensatz in Oberwolfach 50 € beträgt und hier 20 € für eine sicherlich vergleichbare Maschine. Was ihn mehr stört und auch als Hinkelfuß beim dem Deal sieht ist die Info, dass die Maschine nicht auf Gemeindeflächen eingesetzt und auf Gemeindegebiet untergebracht werden darf während der fünfjährigen Zweckbindungsfrist eingesetzt werden darf. Die Gemeinde hat doch auch Flächen zu bewirtschaften. Er stellt sich die Frage, ob es der Gemeinde letztendlich nicht mehr helfen würde, wenn man eine Förderung mit 70% hat, die Maschine aber dann im Eigentum der Gemeinde ist. Denn der Gemeinde hilft es nicht, wenn die Gemeindemähdmaschine kaputt geht und die Gemeinde 40.000 € aus der eigenen Tasche auf den Tisch legen muss.

**Herr Diehl** sagt, dass dies dem Förderantrag geschuldet ist, der die Kleinstgrundstücksbesitzer fördern will. Die Stiftung Naturschutzfonds erhält mehrere Anträge pro Jahr, Gemeinden erhalten aber nur 70% Förderung. Die Abschreibungsdauer bei ähnlichen Maschinen liegt bei 6 Jahren, würde diese Maschine nach 5 Jahren abgeschrieben, könnte sie nach Ablauf der Zweckbindung vom Ausleiher oder von der Gemeinde übernommen werden. Dann könnte sie z.B. mit einem gegebenenfalls selbst beschafften Mulchvorsatz auch auf Gemeindeflächen eingesetzt werden. Wichtig wäre aber, dass das Ausleihmodell weiterläuft. Die Ausleihmodalitäten werden noch ausgearbeitet und dokumentiert, das wird vom Landratsamt übernommen.

**BGM Waidele** sagt, dass dieser Wege, das Ganze der Naturschutzbehörde in der Organisation und Überwachung und nicht der Gemeinde zu übertragen ist dem Fördersatz von 100% geschuldet.

**GR Krauth** führt aus, dass jede Ausleihe von der Gemeinde mit ca. 50 € subventioniert wird. Es stellt sich schon die Frage, ob die Gemeinde das will und deshalb ist er auch wie Kollege Herrmann der Meinung, dass man sich über die Höhe der Ausleihgebühr nochmals Gedanken machen soll. Er kann auch nicht ermessen, wie die Ausleihfrequenz sein wird. Aber wenn die Maschine nach 5 Jahren abgeschrieben werden kann, hat die Gemeinde ein Schnäppchen für den Bauhof und man kann sich einen Mulcher und noch andere Zusatzgeräte leisten. Dann macht es für ihn Sinn.

**BGM Waidele** fügt ein, dass bei der Maschinenvorführung im Asbach 40 Kleinstlandwirte Interesse an der Ausleihe einer Maschine haben. Die Diskussion bei den Landwirten hört man immer wieder, dass sie zwar eigene Maschinen haben, die aber ein gewisses Alter haben. Eine neue Maschine für 30-40.000 € schaffen sie sich nicht mehr an. Tatsache ist auch, dass die früheren Gemeinderäte für die Offenhaltung der Landschaft mehr unterstützt haben als der jetzige, der die finanzielle Unterstützung gestrichen hat. Die finanzielle Unterstützung wurde wegkonsolidiert. Es ist aber auch so, dass die Gemeinde mit der Förderung der Maschine mit genanntem Namen Bad Rippoldsau-Schapbach im Ministerium bekannt ist. Kommt jetzt hierfür eine Absage, dann wird es sicherlich schwerer werden, wenn in 1-2 Jahren die Gemeinde wieder kommt und eine 70% ige Förderung haben möchte.

**GR Kara** möchte wissen, was ein Kleinst-Grundstückseigentümer ist.

**Herr Diehl** erläutert, dass es in Bad Rippoldsau-Schapbach einige Steilhanglagen gibt, die wegen der FFH-Kartierung einer besonderen Erhaltungspflicht unterliegen. Die Anschaffung eines geeigneten Gerätes ist für die Grundstückseigentümer oft nicht einmal zusammen mit dem Nachbarn finanzierbar. Diese Grundstückseigentümer haben bei Herrn Heffner LEV, nachgefragt ,ob es eine Möglichkeit über die Förderung der Wiesenpflege hinaus gibt.

Durch diesen naturschutzrechtlichen Ausgleich über den Naturschutzfond wurde diese Anschaffung nun ermöglicht.

**Herr Kara** fragt nach wer ausleihen darf, ob diese an eine Grundstücksgröße gebunden ist.

**Herr Diehl** antwortet, dass jeder die Maschine ausleihen kann, der keine besitzt und im FFH-Gebiet liegt.

**GR Kara** weist darauf hin, dass der Gemeinderat versprochen hat, nach der Erhöhung der Grundsteuer A etwas zurück zu geben.

**GR Schmieder** fügt ein, das eine sehr gute Möglichkeit ist den Grundstückseigentümern nach der Erhöhung der Grundsteuer A etwas zurück zu geben.

**BGM Waidele** erteilt Herr Lorenz Müller das Wort, der bei Maschinenvorführung im Absbach dabei war und die Ausleihe in Oberwolfach organisiert.

**Herr Müller** erläutert die Ausleihe und stellt fest, dass von der Ausleihe der Maschine sehr viel Gebrauch gemacht wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme des jährlichen Abmangels der laufenden Kosten der Spezialmaschine bis zum Ende der fünfjährigen Zweckbindung auf der Basis der Aufstellung von Herrn Heffner.**

TOP 7

Baugesuche

- a. Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses, Fl.st. 282 S, Seebachstraße 15  
Bauherr: Martin Armbruster, Seebachstraße 15, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

**BGM Waidele** trägt das Bauvorhaben anhand des Lageplanes vor.

GR R. Weis weist darauf hin, dass hier die gleichen Auflagen zu gelten haben wie bei den anderen Genehmigungen, die erteilt worden sind, weil sich das Bauvorhaben im Aussenbereich befindet.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.**

- b. Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes; fl.st. 77 R, Schwabachweg, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach  
Bauherr: Elke und Michael Schmid, Brauereistraße 2a, 77281 Biberach

**BGM Waidele** trägt das Bauvorhaben anhand des Lageplanes vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.**

- c. Bauvorhaben: Umnutzung privater Wohnflächen zum Café, Fl.st. 79/1 S; Wolfacher Str. 6  
Bauherr: Gabriele Harter, Wolfacher Str. 6, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

**Herr Walter** trägt das Bauvorhaben anhand des Lageplanes vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.**

TOP 8

Bekanntgaben nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

**BGM Waidele** erteilt der stv. BGM Beate Belz das Wort, um den **Beschluss Weideangelegenheiten** der in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde bekannt zu geben. Er war aus Befangenheitsgründen bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**Stv. BGM Beate Belz** gibt bekannt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.6.2017 in Abwesenheit des befangenen BGM Waidele der Beschluss gefasst wurde auf Empfehlung des Landratsamtes Freudenstadt in Person von Herrn Junt die Gemeindewiesen zur Verpachtung ausgeschrieben werden sollen.

**GR Kara** ergänzt den Beschluss dahingehend, dass die auszuschreibenden Gemeindeflächen von einem externen Bewerter eingestuft werden sollen, weil die Gemeinde keinen eigenen Bewerter hat. Sinn und Zweck des Ganzen ist nicht, höhere Einnahmen zu generieren sondern dass es eine faire Ausschreibung gibt. Bisherige Pächter können sich selbstverständlich im Rahmen der Bewertung bewerben.

Es ist wichtig für die Verwaltung, evtl. Interessenten für eine Pacht von Gemeindeflächen zu sagen, dass sie warten müssen, bis die Gemeindeflächen bewertet worden sind.

TOP 9

Bekanntgaben der Verwaltung

BGM Waidele gibt bekannt:

- Die Vorarbeiten für die Breitbandversorgung zusammen mit Herrn Pütz schreiten voran, es wird bald eine Informationsveranstaltung in einer kommenden GR Sitzung der Gemeinde zu diesem Thema durchgeführt. Für die WEA-Anlage auf dem Kupferberg wurde für die Steuerung der Strom und TK-Anlage ein größeres Leerrohr verlegt, Herr Bechtold als Investor stellt dieses für die Kupferberger zur Einlegung des Glasfaserkabels zur Verfügung.
- Es wurden Gespräche mit Forstpräsident Joos und dem Forsteinrichtungswerk wegen der Verlängerung des AO-Hiebes geführt. Ein Änderungsantrag projektbezogen wie in Aussicht gestellt, konnte auf die Schnelle nicht herbeigeführt werden, Herr Joos ist bereit die Verlängerung des AO-Hiebes bis zum 31.12.2018 zu gewähren und wünscht, projektbezogene Lösungen herbeizuführen. Somit verschafft er dem Gemeinderat mit diesem großzügigen Angebot etwas Luft.

GR. R. Weis fragt nach, ob am Beschluss der Ausschreibungen festgehalten wird.

BGM Waidele informiert, dass die Ausschreibungen mit der besprochenen Option laufen.

- Von der Firma Reif wurde ein Angebot eingeholt, das Zwischenstück von ca. 40 bis 50 m beim Erlebnis-Radweg vom Beginn der Polderbergstraße (Schmid-Weis) bis zum Punkt ab dem das Land den Ausbau bezahlt, sanieren zu lassen. In einer TA-Sitzung wird die Situation vor Ort angeschaut werden. Die Kostenaufstellung der Firma Reiff beläuft sich auf
- Brutto 14 240,18 €

GR R. Weis weist darauf hin, dass die Breitbandversorgung beachtet werden soll. Nicht dass man hinterher nochmals aufgraben muss.

GR Krauth fragt nach, bis wann das angegangen werden soll.

BGM Waidele sagt, bis in 3 Wochen soll dies geschehen. Er informiert weiterhin, dass die noch fehlende Teilfläche des Radwegs bis zum 7. Oktober asphaltiert werden soll, bis Ende Oktober 2017 soll der ganze Teilabschnitt 1 dann fertig sein.

- Der Gemeinderat hat Informationen zum Naturparkbrief, zu ELR und zum Tourismusinfrastrukturprogramm erhalten.



- Der neue ELR-Sachbearbeiter vom Landratsamt Freudenstadt hat sich auf dem Rathaus vorgestellt. Er ist der Ansicht, die Förderung des Schwimmbades über das ELR-Programm anzugehen.
- Schulleiter Reiner Pfrommer wird die Grundschule Bad Rippoldsau-Schapbach verlassen und zu Beginn der neuen Schulzeit eine neue Schulleiter – Stelle in Baiersbronn-Mitteltal antreten
- Über den Antrag der Landschaftspflege von Manfred Haas muss man sich Gedanken machen.
- Ein ehemaliger Förster beschwert sich über die Neophyten im Wolf- und Bärenpark.
- Die Submission für die Ringstraße findet am 7. September 2017 statt. Es wurden 10 Firmen angeschrieben, es haben bereits jetzt 4 Firmen abgesagt. Die Baumaßnahme sollte von Oktober 2017 bis April 2018 durchgeführt werden.
- Der Baubeginn für die Kammerslochstraße ist auf Mitte Oktober 2017 eingeplant.

TOP 10

Anfragen aus dem Gemeinderat

**GR Krauth** weist darauf hin, dass die Löcher, die derzeit im Ort gegraben werden zur Verbesserung der Leistungskapazität des Netzes im Kernbereich dient, allerdings bleibt der Außenbereich hiervon unberücksichtigt. Das Ganze kann unter Umständen den Nachteil haben, dass die künftigen Förderungen über das Backbone-Verfahren sinken können.

**GR Belz** fragt nach, ob die Kupferbergstraße nicht mit einem neuen Straßenbelag versehen werden sollte.

**BGM Waidele** informiert, dass diese Maßnahme bis jetzt nicht durchgeführt wurde, eine Besichtigung dieses Verfahrens könnte in Königsfeld vorgenommen werden, wenn der Gemeinderat das wünscht kann ein Vorort-Termin in Königsfeld ausgemacht werden. Die größten Schlaglöcher werden derzeit vom Bauhof gemacht bis auf das letzte Teilstück vor dem Kupferberg, das zusammen mit der Salzbrunnenstraße im Ausgleichsstock vorgesehen war, aber nicht berücksichtigt worden ist. In den kommenden Haushaltsberatungen wird das Thema Kupferbergstraße Sanierung Salzbrunnenstr./Kupferbergstraße wieder thematisiert werden.

**GR Belz** hakt nach, ob der Windkraftbetreiber nicht was übernehmen wollte.

**BGM Waidele** antwortet, dass der Windkraftbetreiber einen privat Betrag in Aussicht gestellt, er ist nicht verpflichtet dazu. Das bittet er zu unterscheiden. Er will seine in Aussicht gestellte Unterstützung dann einbringen, wenn auch saniert wird.

**GR Belz** fragt nach, ob am Spielplatz Klösterle nicht ein neues Spielgerät gebaut werden soll.

**BGM Waidele** antwortet, dass dieses Gerät am Freitag, den 01. September ausgeliefert wird.

**GR Herrmann** weist darauf hin, dass die Schlaglöcher im Holzwald geflickt werden müssen, damit die Löcher nicht noch größer werden, die Sanierung war ja im Zuge des Radwegebaus vom Kniebis in den Holzwald vorgesehen. Aber nachdem klar ist, dass die Realisierung noch Zeit benötigt sollten die Löcher geflickt werden.

**BGM Waidele** sagt, dass selbst wenn der Radweg kommt, keine Sanierung der Straße im Holzwald vorgesehen ist.

**GR Herrmann** weist darauf hin, dass man bewusst danach schauen muss, dass die Leerrohre aber eingelegt werden.

**GR Schmider** versteht die Beanstandung des Landratsamtes bezüglich der Wärmebildkamera nicht. Es fehlt ihm der komplette Zusammenhang in dieser Sache.

**BGM Waidele** erläutert, dass diese mit der Fahrzeugbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges zusammenhängt. Die Beschaffung des Fahrzeuges hat die besprochenen Summe von 300.000 € um 19.000 € überschritten. GR F. Weis hat daran Anstoß genommen und beim Landratsamt diesbezüglich moniert. Die Kommunalaufsicht wollte wissen, wie diese Erhöhung zustande gekommen ist und hat die entsprechend vorliegende Beanstandung formuliert. Es wurden zwei Wärmebildkameras angeschafft eine für das neue Fahrzeug in Schapbach und eine für die Abteilung Bad Rippoldsau.

**GR Kara** sagt dazu, dass nicht die Beschaffung beanstandet worden ist, sondern der Weg dazu.

**GR R. Weis** sagt, dass die Kommunalaufsicht antworten muss, wenn eine Anfrage gestellt wird. Es sollte zum Ziel führen, dass der BGM sich an Recht und Gesetz hält, so wie es rechtlich vorgesehen ist. Er hat jetzt einen Rüffel ohne Konsequenzen erhalten.

**GR Kara** stellt den Antrag, künftig alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen für die Öffentlichkeit so darzustellen, dass sie für jeden auf dem Bildschirm sichtbar sind und nicht so wie bisher, dass man die Vorlagen kaum lesen kann.

**Beschluss zum Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.**

**GR R. Weis** bittet um Information, wie es in der Schule weitergeht, nachdem Herr Pfrommer gekündigt hat.

**BGM Waidele** sagt, dass in diesem Fall das Schulamt Rastatt zuständig ist und Herr Held derzeit nicht erreichbar ist. Wahrscheinlich wird es eine Übergangslösung mit dem jetzigen Lehrerbstand geben, in die auch die Schulsekretärin Frau Rosenfelder mit einbezogen werden könnte. Aber sobald etwas Näheres bekannt ist wird dies mitgeteilt.

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich BGM Waidele nochmals ausdrücklich der Vorstandschaft des SV Schapbach für die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Sanierung des Kunstrasensportplatzes.

In Abwesenheit von Herrn Heffner und Herr Diehl UNB bedankt sich BGM Waidele für deren großen Einsatz für die Beschaffung einer Spezialmähdmaschine über die Naturschutzstiftung. So wird das Geld dort eingesetzt wo auch die Ausgleichszahlung erfolgt.

## D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:



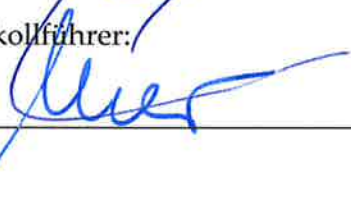
---

Fraktionssprecher CDU:



---

Protokollführer:




---

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

---

Stellv. Fraktionssprecher CDU:



---

Bürgermeister:



---